

Dieser Beitrag ist in ähnlicher Form erschienen in Westerkamp, M./ Buchwald-Wittig, J. (2019): Steuerkanzleien 4.0: Grundlagen – Umsetzung – Anwendungsmöglichkeiten – Herausforderungen - Ausblick, Hilligweg, G./ Kirspel, M./ Kirstges, T./ Kull, S./ Schmoll, E. (Hrsg): Jahresband 2019 des Fachbereichs Wirtschaft – Gesammelte Erkenntnisse aus Lehre und Forschung, S. 295-310, ISBN 978-3-643-14380-8.

*Markus Westerkamp & Janina Buchwald-Wittig*

## **Steuerkanzleien 4.0: Grundlagen – Umsetzung – Anwendungsmöglichkeiten – Herausforderungen – Ausblick**

### **1 Einleitung**

Die Digitalisierung<sup>1</sup> im weiteren Sinne durchwandert alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche. Die Künstliche Intelligenz wird als eine der Schlüsseltechnologien innerhalb der Digitalisierung im weiteren Sinne die Arbeit in den Steuerkanzleien flächendeckend revolutionieren. Ein Beispiel dafür sind die fünf Prototypen, die im Rahmen einer gemeinsamen Studie des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) und der internationalen Steuerberatungsgesellschaft WTS entstanden. Zusammen mit Audi, Bosch, E.ON und Henkel wurden Technologien der Künstlichen Intelligenz für den Steuerbereich entwickelt und getestet, mit deren Hilfe Aufgaben wie Anomalieerkennung in Massendaten, Inhaltliche Analyse von Steuerproblemen, Dialogbasierte Beantwortung steuerlicher Fragen, Identifizierung steuerlicher Argumentationsmuster und Übersetzung von Steuerfachtexten unterstützt beziehungsweise übernommen werden können.<sup>2</sup> Das Buzzword „*Digitale Transformation*“ definiert den perspektivischen Wandel einer nicht nur wirtschaftlichen, sondern gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Das Aufgabenfeld wird sich in Steuerkanzleien drastisch ändern, es werden

---

<sup>1</sup> Im engeren Sinne beschreibt Digitalisierung die Überführung von analogen Signalen in digitale Daten. Im weiteren Sinne beschreibt Digitalisierung die Implementierung von digitalen Technologien in das gegenwärtige Geschäftsmodell.

<sup>2</sup> Vgl. Hegelund, M., 2018.

sich neue Beratungsfelder auftun. Immer mehr werden die Kompetenzen der MitarbeiterInnen in den Vordergrund rücken.

Ohne feste Vorstellungen und tatsächlichen Inhalten bleibt die digitale Transformation jedoch weiterhin nur ein Buzzword für Steuerkanzleien. Dass dies nicht so bleiben wird und teilweise schon nicht so ist, geht unter anderem aus der Studie *Getting Ready for the Future of the Tax Function* hervor. Die Kernthesen dieser Studie zeigen auf, dass SteuerexpertenInnen digitale Technologien und die Kenntnisse, sie anzuwenden, als wichtig einschätzen. Mehr als 67% der TeilnehmerInnen haben die Notwendigkeit verstanden, sich mit dem Thema Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Steuerbereich auseinanderzusetzen und arbeiten seit mindestens einem Jahr in ihrer beruflichen Umgebung an und mit diesem Tätigkeitsbereich. 49% der befragten ExpertenInnen gaben an, dass die steuerlichen Abläufe bei ihren KundenInnen standardisiert sind, während 18% über Prozesse verfügen, die vollständig digital und durchgängig von IT-Systemen unterstützt werden. Fast die Hälfte der befragten ExpertenInnen (46%) bewerteten, dass steuerrelevante Daten in digitaler Form genutzt werden können und für die automatisierte Verarbeitung zugänglich sind. Digitale Technologien besitzen das Potential, die steuerlichen Aktivitäten von den MandantenInnen zu verbessern. Die Anwendung stellt für viele Steuerkanzleien allerdings eine Herausforderung dar. Die SteuerexpertenInnen haben zwar eine Expertise im Umgang mit Computern und IT-Systemen, jedoch verfügen sie größtenteils nur über ein allgemeines Verständnis der Begriffe Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen. Die Mehrheit der SteuerexpertenInnen (64%) können sich einen konkreten Einsatz für Künstliche Intelligenz vorstellen und meinen, dass sich hierdurch auch die Arbeit der Steuerberatung im Allgemeinen ändern wird.<sup>3</sup>

Das Anwendungsgebiet des Steuerbereichs bietet ein gutes Fundament für die Digitalisierung und Automatisierung, da eine klare Abgrenzung vorherrscht, viele Teilbereiche auf großen Datenmengen beruhen und der Großteil der Steueraufgaben wiederholende Tätigkeiten beinhaltet und demnach hoch repetitiv ist. Indem diese Tätigkeiten von den Maschinen übernommen werden, können die SteuerexpertenInnen das

---

<sup>3</sup> Vgl. Niesen, T./Scheid, M./Fettke, P., 2018, S. 10.

---

Hauptaugenmerk auf komplexere Problemstellungen legen. So bietet der Einsatz der Digitalen Transformation unter anderem durch die Unterstützung Künstlicher Intelligenz die Chance, den Beitrag in Steuerkanzleien und des einzelnen Steuerexperten beziehungsweise der einzelnen Steuerexpertin zu fördern.

## 2 Wege der Umsetzung zur Steuerkanzlei 4.0

Die Rolle der Digitalen Transformation für Steuerkanzleien kann anhand des „*Digital Transformation Model*“ von *Alain Veuve* dargestellt werden. Die Ordinate gibt den Anpassungsgrad und die Abszisse den Zeitverlauf der digitalen Transformation wieder. Die Kernfrage des Digital Transformation Models ist, wann eine Technologie in der Breite durch den Mandanten/die Mandantin verwendet wird und wie die Steuerkanzleien darauf respondieren. *Veuve's* Kernthese ist: „Ist eine Technologie vorhanden, wird sie früher oder später genutzt.“<sup>4</sup>

Wenn sich die Verantwortlichen in einer Steuerkanzlei dazu entscheiden, künftig digital zu agieren kann es ein bis drei Jahre dauern, dem digitalen Prozess begegnet zu sein, welcher ohnehin danach ein fortlaufender Prozess sein wird. Je eher die Steuerkanzleien beginnen, desto besser ist es. Der Steuerberater/Die Steuerberaterin muss dazu im ersten Schritt Durchsetzungs- und Überzeugungskraft aufbringen und sich dazu digital positiv gestellte MitarbeiterInnen in der Kanzlei suchen. MitarbeiterInnen, die der Digitalisierung und somit der Digitalen Transformation gegenüber offen und interessiert eingestellt sind, können eine Vorreiterrolle übernehmen und durch Team-Workshops, zukünftige Entwicklungen und ihre konkreten Umsetzungspläne, dem Steuerberater/der Steuerberaterin sowie noch unentschlossenen MitarbeiterInnen aufzeigen und sie damit oftmals überzeugen. Im zweiten Schritt sollten die internen Prozesse in der Steuerkanzlei überarbeitet werden, indem beispielsweise ein Dokumentenmanagementsystem implementiert wird. Vor diesem Hintergrund muss nach passenden Lösungen gesucht und Marktrecherche betrieben werden. Gegebenenfalls assistiert ein externer Berater/eine externe Beraterin bei diesem (Implementierungs-)Prozess. Nach der Umsetzung kann der Großteil der internen Dokumente digitalisiert werden,

---

<sup>4</sup> Vgl. Wenzel-Hofmann, C., 2018, S. 273f.

wobei die MitarbeiterInnen auf das System geschult werden müssen. Eine weitere Möglichkeit ist es, dass Steuerkanzleien Application Service Provider (ASP) nutzen, um Kapazitäten outzusourcen, um sozusagen das Cloud Computing zu verwenden. Intern bedarf es dann keiner Arbeitsbelastung mehr, um Hard- und Softwareaktualisierungen und Sicherheitsroutinen durchzuführen. Im dritten Schritt sollten Steuerkanzleien ihr Kanzleirechnungswesen digital transformieren und mit der eigenen Finanz- und Lohnbuchhaltung starten, indem Belege eingescannt und digital genutzt werden. Im vierten Schritt sollten die internen Prozesse hinsichtlich der Kooperation/Teamarbeit gefördert werden. In diesem Zusammenhang können OneNote, Collaboration-Tools und Wiki-Lösungen genutzt werden. Im fünften und letzten Schritt sollte die Steuerkanzlei auch den Außenauftritt auf digitale Aspekte konfigurieren. Das Thema „Digitale Zusammenarbeit“ sollte einen eigenen Anwendungsbereich bekommen, in dem der potentielle Mandant/die potentielle Mandantin feststellt, dass die Steuerkanzlei in diesem Kontext Experte/Expertin und „up-to-date“ ist. Ein eigenes Portal für MandantenInnen, um sämtliche Belege digital in die Steuerkanzlei zu übermitteln, verdeutlicht dabei die Steuerkanzlei 4.0.<sup>5</sup>

### 3 Anwendungsmöglichkeiten zur Steuerkanzlei 4.0

„Zukunft lässt sich nicht gegen die Digitalisierung, sondern nur mit der Digitalisierung gestalten – auch in der Steuerberatungsbranche.“<sup>6</sup> Die Digitalisierung wird die Kanzleien künftig in GewinnerInnen und VerliererInnen spalten. Nur wer die Herausforderung der Transformation annimmt und sich stetig weiterentwickelt, wird die Chancen der Digitalisierung für sich erkennen und nutzen.

Die Digitalisierung umfasst sämtliche Bereiche der Steuerberatungskanzleien von der Lohn- und Finanzbuchhaltung, über die Erstellung von Jahresabschlüssen und den zugehörigen Steuererklärungen bis hin zur Beratung. Als eines der erfolgreichsten Unternehmen auf ihrem Gebiet bietet der Softwareanbieter DATEV für SteuerberaterInnen, Wirtschaftsprüfer

---

<sup>5</sup> Vgl. Hamatschek, A., 2017.

<sup>6</sup> Pestke, A., 2018, S. 9.

---

Innen und Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen ein solides Fundament auf dem Weg zur „*Papierlosen Kanzlei*“.

### *3.1 Digitaler Lohnbuchhaltungsprozess*

Grundlage der Kommunikation zwischen dem Mandanten/der Mandantin und der Steuerberatungskanzlei bildet der Austausch von Dokumenten auf digitaler Basis. Insbesondere die „*Digitale Personalakte*“, ermöglicht einen Zugriff der Parteien außerhalb jeglicher Servicezeiten. Das Modul „*DATEV Unternehmen Online*“ der Daten Verarbeitung (DATEV) bietet die Möglichkeit, diese elektronische Akte anzulegen und ortsunabhängig zu erweitern. Der Mandant/Die Mandantin kann die für die Erstellung von Lohn- und Gehaltsdokumenten notwendigen Unterlagen uploaden und der Steuerkanzlei somit den Zugriff auf die Daten ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeitsverträge und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Über „*DATEV Arbeitnehmer Online*“<sup>7</sup> können sich die ArbeitnehmerInnen des Mandanten/der Mandantin mittels der electronic Identity-Funktion (eId-Funktion) des Personalausweises oder mittels Short Message Service-Transaktionsnummer (SMS-TAN) einloggen und die eigenen Lohndaten, wie beispielsweise die monatliche Lohnabrechnung oder An- und Abmeldungen, abfragen. Ein Ausdruck der entsprechenden Abrechnungen entfällt demnach für die Steuerkanzlei. Die Lohnauswertungen für den Mandanten/die Mandantin können über das Modul „*DATEV Unternehmen Online*“ zeitnah elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Der Mandant/die Mandantin ist in der Lage die entsprechenden Auswertungen jederzeit einzusehen. Die Zusendung per E-Mail oder Post entfällt daher vollständig.

### *3.2 Digitaler Finanzbuchhaltungsprozess*

Die Finanzbuchhaltung ist der am stärksten von der Digitalisierung betroffene Bereich. Das Motto lautet „*Digitalisierung zum Zwecke der*

---

<sup>7</sup> *DATEV Arbeitnehmer Online* ist ein Angebot für die digitale Zusammenarbeit zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Je nachdem, für welche Module sich die ArbeitnehmerInnen registriert haben und von ihrem Arbeitgeber/ihrer Arbeitgeberin freigeschaltet wurden, können sie sich über das Portal Arbeitnehmer Online für das jeweilige anmelden.

*Automatisierung*<sup>8</sup>. Auch in diesem Prozess bildet die Grundlage der Kommunikation der Datenaustausch. Das Modul „DATEV Unternehmen Online“ ist hierbei das Kernelement der „Digitalen Belegbuchhaltung“. Die Eingangsrechnungen können vom Mandanten/von der Mandantin durch Upload in „DATEV Unternehmen Online“ dem Finanzbuchhaltungssachbearbeiter/der Finanzbuchhaltungssachbearbeiterin für die „Digitale Belegbuchhaltung“ zur Verfügung gestellt werden. Der Upload ermöglicht es dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin den Buchungssatz mit dem digitalen Beleg zu verknüpfen. So entsteht die Möglichkeit aus dem Buchführungs- oder Jahresabschlussprogramm stets den Beleg zum entsprechenden Buchungssatz aufzurufen. Dies erspart dem jeweiligen Mitarbeiter/ der jeweiligen Mitarbeiterin der Steuerkanzlei lästiges Suchen in Belegordnern. Im Rahmen der Ausgangsrechnungen richtet sich die digitale Verbuchung nach dem Rechnungsschreibungsprogramm des Mandanten/der Mandantin. Handelt es sich um ein kompatibles Schnittstellenprogramm, so besteht die Möglichkeit des Imports der Rechnungen. Die Buchungszeile wird hierbei durch die Optical Character Recognition (OCR) bereits mit den Daten: Betrag, Rechnungsnummer, Datum und der Kontonummer des Debitors vorbelegt. Ist kein kompatibles Schnittstellenprogramm vorhanden, besteht die Möglichkeit des Uploads in „DATEV Unternehmen Online“ und die anschließende Verbuchung und Verknüpfung des Buchungssatzes mit dem digitalen Beleg. Für kleine und mittelständische Unternehmen bietet sich unter gewissen Umständen das Zusatzmodul „DATEV Auftragswesen Online“ an. Dem Mandanten/der Mandantin eröffnet sich die Möglichkeit für einen geringen Kostenaufwand Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen, Rechnungskorrekturen und Zahlungserinnerungen zu erstellen. Die erstellten Rechnungen können dann ebenfalls importiert werden. Auch bei diesem Vorgang wird die Buchungszeile mithilfe der Optical Character Recognition (OCR) bereits mit Daten vorbelegt. Für bargeldintensive Unternehmen bietet „DATEV Unternehmen Online“ die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) taugliche Kassenführung mit dem „DATEV

---

<sup>8</sup> Garrn, M., 2019a, S. 5.

---

*Kassenbuch Online*“ an. Hierbei kann die Steuerkanzlei unterstützend tätig werden, indem der zuständige Sachbearbeiter/die zuständige Sachbearbeiterin vor der Kassenführung durch den Mandanten/die Mandantin Belegtexte einrichtet. Diese sind mit den entsprechenden Finanzbuchhaltungskonten hinterlegt, was dazu führt, dass beim Import der Kassendaten der Buchungssatz vollständig ausgefüllt wird. Neben dem elektronischen Kassenbuch ist das elektronische Bankbuchen aus der Praxis nicht mehr wegzudenken. Auch hier sind die Buchungssätze bereits nahezu vollständig. Der Betrag und auch das Datum sind stets in der Buchungszeile vorbelegt. Mithilfe von Lerndateien kann das Programm wiederkehrende Buchungen, wie beispielsweise Mietaufwand, Telefonaufwand oder ähnlichen Aufwendungen bereits selbstständig verbuchen. Sowohl die Bruttolohnverbuchung als auch die Abschreibungsbuchungen können mittlerweile problemlos an das Buchführungsprogramm übergeben werden. Die über „*DATEV Unternehmen Online*“ jederzeit und ortsunabhängig einsehbaren, individuell auf den Mandanten/die Mandantin zugeschnittenen Auswertungen runden den digitalen Prozess ab.

### *3.3 Digitaler Jahresabschlussprozess*

Der Bereich der Jahresabschlusserstellung ist weitaus weniger von der Digitalisierung betroffen, da sich die Transformation größtenteils im Buchhaltungsprozess vollzieht. Dies ergründet sich daraus, dass der digitale Buchhaltungsprozess Grundlage für den digitalen Jahresabschluss darstellt. Auf der Plattform „*DATEV Unternehmen Online*“ kann dem Mandanten/der Mandantin die elektronische Freizeichnung der „*Elektronischen Bilanz*“ (E-Bilanz) und der zugehörigen Steuererklärungen, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuererklärung und die Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung ermöglicht werden. Ein Druck der Bilanz und der Erklärungen, sowie die anschließende Unterzeichnung durch den Steuerpflichtigen/die Steuerpflichtige entfällt somit. Nach erfolgreicher Bestätigung kann der Jahresabschlussbearbeiter/ die Jahresabschlussbearbeiterin die Bilanz und die zugehörigen Erklärungen elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Der Prozess Jahresabschluss beinhaltet allerdings nicht nur die Kommunikation mit dem Mandanten/der Mandantin und dem Finanzamt. Auch die Banken

werden bereits in die digitale Kommunikation eingebunden. So bildet der „*Digitale Finanzbericht*“ (DiFin) die Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen an teilnehmende Banken.

#### *3.4 Digitaler Einkommensteuerprozess*

Auch der Einkommensteuerprozess bleibt von der digitalen Transformation nicht unberührt. Die Steuerkontenabfrage und die vorausgefüllte Steuererklärung ermöglichen die Abfrage der Steuerzahlungen und den Abruf der Daten aus der Vollmachtsdatenbank, wie beispielsweise die Lohnsteuerbescheinigung und Entgeltersatzleistungen, unabhängig von den Servicezeiten der Behörden. Sofern der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige das Modul „*DATEV Unternehmen Online*“ nutzt, ist die elektronische Freizeichnung der Einkommensteuererklärung möglich. Nach erfolgreicher Bestätigung kann die elektronische Übermittlung der Einkommensteuererklärung an das Finanzamt erfolgen. Die elektronische Rückübermittlung der Bescheidendatenwerte von der Finanzverwaltung ermöglicht den digitalen Abgleich zwischen der von der Steuerkanzlei erstellten Erklärung und den von der Finanzverwaltung festgesetzten Werten. Mithilfe entsprechender Dokumentvorlagen kann automatisiert ein Anschreiben mit Auskünften zur Steuernachzahlung/-erstattung und deren Fälligkeit an den Steuerpflichtigen/die Steuerpflichtige erstellt werden. Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens hat sich im Bereich der papierlosen Kommunikation mit den Behörden eingesetzt. DATEV bietet somit abschließend zum Einkommensteuerprozess die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs. Dieser kann aus dem „*DATEV Arbeitsplatz*“ oder den Steuerprogrammen heraus geöffnet werden und gilt im Zeitpunkt der erfolgreichen Datenübermittlung als eingelegt. Ebenso besteht die Möglichkeit des elektronischen Antrags auf Anpassung der Vorauszahlungen. Die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen noch nicht an dem Verfahren zur elektronischen Antragstellung auf Anpassung der Vorauszahlungen teil.<sup>9</sup>

#### *3.5 Digitaler Qualitätsmanagementprozess*

---

<sup>9</sup> Vgl. DATEV, 2019, <https://www.datev.de>.



Bindeglied der obigen Prozesse kann ein digitales Qualitätsmanagement bilden. Das Programm „DATEV ProCheck“ bietet die Möglichkeit der individuellen Integration eines Qualitätsmanagements in Leistungsprozesse. Eine mögliche übersichtliche Einteilung der Prozesse wird in der Abbildung 1 dargestellt.

Leistungsprozesse	Unterstützungsprozesse	Managementprozesse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lohnbuchhaltung</li> <li>• Finanzbuchhaltung</li> <li>• Jahresabschluss und betriebliche Steuererklärungen</li> <li>• Private Steuererklärungen</li> <li>• Steuerliche Beratung</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten bei Kanzlei Muster</li> <li>• Weiterbildung</li> <li>• Kanzleiorganisation</li> <li>• Datenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitermanagement</li> <li>• Mandantenmanagement</li> <li>• Kanzlei-Controlling</li> </ul>

Abb. 1: Beispiel für eine digitale Qualitätsmanagement-Prozess-landschaft (Garrn, M., 2019b, S. 21.)

## **4 Herausforderungen für die Steuerkanzlei 4.0**

Die digitale Transformation ist ein zweiseitiges Schwert. Sie bietet Chancen, bringt aber auch zeitgleich Herausforderungen mit sich. Die Steuerkanzleien, die die Herausforderungen annehmen und meistern, werden mit einem gewissen Zeitabstand die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Die Umstellung auf die Anforderungen der Digitalisierung ist allerdings ein stetiger Prozess, der eine kontinuierliche Adaption verlangt.

### *4.1 Kosten-Nutzen-Analyse*

Eine der größten Herausforderungen ist der geldliche und zeitliche Aufwand, den die Transformation mit sich bringt. Die Kosten resultieren zunächst aus der Umstellung der Hard- und Software der Steuerkanzleien. Um die Umstellung vorzunehmen, müssen MitarbeiterInnen hinsichtlich der Digitalisierung geschult werden. Mit der Fortbildung der MitarbeiterInnen ist sowohl der zeitliche Aufwand, Ausfall der MitarbeiterInnen, als auch der geldliche Aufwand, Schulungskosten, verbunden. Bei der praktischen Transformation wird sich der Aufwand weiter belastend auf die Steuerkanzleien auswirken. Erst nach einiger Zeit werden sich die investierten Mittel bei den BeraternInnen und den MitarbeiternInnen rentieren. Auf strategische Sicht wird sich die Rentabilität in den verkürzten Bearbeitungszeiten der MitarbeiterInnen und in den Deckungsbeiträgen zeigen. Neben der Rentabilität bietet die Digitalisierung allerdings eine interessantere Chance. Es besteht die Möglichkeit sich am Markt von den im Wettbewerb stehenden Steuerkanzleien abzuheben. Die Steuerkanzleien, die sich gegen die Transformation wehren, müssen sich früher oder später dem Wandel hingeben oder werden durch andere TeilnehmerInnen vom Markt verdrängt. Eine Wahl haben die Steuerkanzleien daher nicht.

### *4.2 Neue Geschäftsfelder*

Laut dem Job-Futuromat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) können bereits heute 73% der Tätigkeiten eines Steuerberaters/einer Steuerberaterin von einem Roboter übernommen werden. Bei der Ausübung des Berufs des Steuerfachangestellten/der

---

Steuerfachangestellten sind es sogar 100%.<sup>10</sup> Durch die stetige Digitalisierung und die damit einhergehende Automatisierung entfallen die Routinetätigkeiten im Alltag der steuerberatenden Berufe zunehmend. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass der Zeitaufwand für die bisherigen Tätigkeiten, wie Lohn- und Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss- und Steuererklärungserstellung, sinken. Mittlerweile ist eine Vielzahl von Angeboten vorhanden, die Datenbestände analysieren und auswerten. Die Künstliche Intelligenz ermöglicht es Anomalien festzustellen und auszuwerten. Eine Interpretation und kritische Entscheidungshilfen ermöglicht die Künstliche Intelligenz allerdings noch nicht. Daher werden die MandantenInnen weiterhin einen Berater/eine Beraterin konsultieren. Im Bereich der Risikoanalysen, aber auch im Beratungsangebot bei Betriebsprüfungen eröffnen sich so neue Geschäftsfelder für die Steuerkanzleien.<sup>11</sup>

#### *4.3 Bereitschaft zur digitalen Transformation*

Die Bereitschaft zur digitalen Transformation der Steuerkanzleien lässt sich laut *Prof. Dr. Peter Fettke* in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe verweigert die Digitalisierung strikt, Gruppe zwei flüchtet sich in bestimmte Beratungsfelder und Gruppe drei, meist Steuerkanzleien von 50 oder 60 MitarbeiternInnen, erkennen die phantastischen Chancen der technologischen Entwicklung.<sup>12</sup> Aber nicht nur im Bereich der BeraterInnen der Steuerkanzleien sind die Einstellungen zur digitalen Transformation sehr unterschiedlich, auch die MitarbeiterInnen und MandantenInnen lassen sich in die obigen drei Kategorien einteilen. Die Steuerkanzleien, sofern diese entscheiden, die Chancen der Digitalisierung und Automatisierung zu nutzen, müssen sowohl bei den MitarbeiternInnen als auch bei den MandantenInnen einen klaren Mehrwert herausstellen, um die erfolgreiche Mitarbeit zu gewährleisten. Der Reifegrad hinsichtlich der Digitalisierung der Steuerkanzlei kann mittels eines abgeleiteten Stufenmodells des MIT Center for Digital Business eingeordnet werden. In dem Modell sind drei Stufen der Digitalisierung herausgearbeitet worden, vom Anfänger bis zum Meister. Die Erfolgskriterien und die

---

<sup>10</sup> Vgl. Job-Futuromat, 2019.

<sup>11</sup> Vgl. Brütting, R., 2018, S. 13.

<sup>12</sup> Vgl. Buba, A., 2018, <https://www.stb-web.de>.

Anforderungen in den jeweiligen Stufen werden in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

Digitalisierungsstufe 1	Digitalisierungsstufe 2	Digitalisierungsstufe 3
ANFÄNGER	KÖNNER	MEISTER
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwenden von digitalen Tools intern und in Kooperation mit Mandanten</li> <li>• Gemeinsam mit ausgewählten Mandanten digitale Lösungen erproben und gemeinsam lernen</li> <li>• Daten sammeln, analysieren und als Basis für Entscheidungsfindung aufbereiten</li> </ul>	<p>Erfolgsfaktoren wie Stufe 1 und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Echtzeitverarbeitung digitaler Daten und entsprechend zeitnahe Auswertung</li> <li>• Kennzahlensysteme/ integrierte Betriebsdaten/ Steuerung auf Basis digitaler Daten</li> <li>• Ausweiten der digitalen Fähigkeiten auf alle Mitarbeiter (viele Power User)</li> <li>• Mitarbeiter nutzen aktiv digitale Daten zur Weiterentwicklung der eigenen Kanzlei, besonders auch zur Bewertung von Kunden</li> </ul>	<p>Erfolgsfaktoren wie Stufe 2 und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Halten aller Erfolgsfaktoren</li> <li>• Verstärkte Echtzeitverarbeitung von Kundendaten</li> <li>• Auswerten von Big Data und gezielte Kundenansprache</li> <li>• Beratung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz digitaler Tools organisationsübergreifend</li> </ul>	
--	---	--

Abb. 2: Erfolgsfaktoren in den Digitalisierungsstufen (Bauer, F./Fröhlink-Viets, G., 2017, S. 17.)

Digitalisierungsstufe 1	Digitalisierungsstufe 2	Digitalisierungsstufe 3
<b>ANFÄNGER</b>	<b>KÖNNER</b>	<b>MEISTER</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einige ausgewählte Mitarbeiter verfügen über professionelles Anwenderwissen und agieren als Power User</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Mitarbeiter verfügen über professionelles Anwenderwissen und agieren als Power User in ihrem Bereich</li> <li>• Weitere Rollen sind professionell besetzt</li> <li>• Unternehmens- und Gestaltungsberater</li> <li>• Digitaler Integrator</li> <li>• Aufgaben des DATA-Analysten</li> </ul>	<p>wie Stufe 2 und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Halten aller Anforderungen</li> <li>• Verstärkte Nutzung digital verfügbarer Informationen (Big Data) im Hinblick auf die kontinuierliche kundenorientierte Angebotsweiterentwicklung</li> </ul>

Abb. 3: Anforderungen an das Personal je Digitalisierungsstufe (Bauer, F./Fröhlink-Viets, G., 2017, S. 17.)

#### 4.4 Steigender Honorardruck

Aktuell drängen sich neue WettbewerberInnen auf den Markt. So können MandantenInnen beispielsweise mit „I&I Online-Buchhaltung“<sup>13</sup> ihre Buchführung selbst erstellen oder mithilfe des „Amazon Umsatzsteuer-Service“<sup>14</sup> ihre Umsatzsteuererklärung übermitteln. Auch für die private Steuererklärung gibt es bereits Angebote, mit „ING-DiBa smartsteuer“<sup>15</sup> lässt sich für KundenInnen die Einkommensteuererklärung erstellen. Nicht nur das Neudenken, „immer mehr für weniger Geld haben wollen“, der KundenInnen auch die neuen AnbieterInnen am Markt und das Wissen der MandantenInnen um die fortschreitende Automatisierung führen zu einem steigenden Honorardruck in den Steuerkanzleien.

#### 4.5 Sicherheit

Durch den immens steigenden digitalen Datenverkehr stellt sich die Frage nach der Garantie der Datensicherheit. Die DATEV garantiert diese, durch eine Legitimierung mittels des „DATEV-Authentisierungsverfahrens“. Jeder Anmeldevorgang wird überprüft. Die Übermittlung der Daten durch den Anbieter DATEV erfolgt ausschließlich verschlüsselt. Des Weiteren liegen neben der Verschlüsselung weitere technische Gegebenheiten vor, die die Datenströme sichern.<sup>16</sup>

### 5 Zusammenfassung und Ausblick

Der technologische Fortschritt wird die Berufswelt im Allgemeinen sowie die Berufe in den Steuerkanzleien nachhaltig evolvieren. Der Artikel zeigt, dass es sich bei Steuerkanzleien 4.0 in Verbindung mit Digitalisierung, Digitaler Transformation und Künstlicher Intelligenz, keineswegs mehr um Trends handelt, sondern dass diese bereits überwiegend und wahrnehmbar in den Alltag von Steuerkanzleien implementiert sind. Dies spiegelt auch Modifikationen für die gesamte Steuerkanzlei wider, die aktiv in den eigenen Reihen gemanagt werden müssen. Die Relevanz der *klassischen* Steuerspezifikation wird daher mittel- bis langfristig

---

<sup>13</sup> Vgl. I&I IONOS, 2019.

<sup>14</sup> Vgl. Amazon, 2019.

<sup>15</sup> Vgl. ING-DiBa, 2019.

<sup>16</sup> Vgl. Zeilinger, D., 2018, S. 18.

---

abnehmen, denn der Automatisierungsgrad liegt bei 80 bis 90%. Ergo werden die Arbeits- und Tätigkeitsabläufe in Steuerkanzleien zunehmend digital sein, welche Effekte auf die Praxis haben.

Somit stellt sich auch abschließend die Frage, ob die Künstliche Intelligenz vorteilhafter ist als die menschliche Intelligenz eines Steuerexperten/einer Steuerexpertin.

Das Anwendungs- und Tätigkeitsfeld in Steuerkanzleien ist bis dato noch nicht hinlänglich definiert, jedoch eindeutig abgegrenzt. In (Teil-)Bereichen fußt es auf großen Datenmengen und hoch repetitiven Steueraufgaben, was auf eine erfolgreiche Voraussetzung für eine Automatisierung mithilfe von KI-Technologien stützt.

Zukünftig ist davon auszugehen, dass KI-Systeme Aufgaben von Steuerabteilungen übernehmen. Allerdings gilt das nur für Aufgaben und Tätigkeiten, die eine geringe Sozialintelligenz und Umgebungsinteraktion voraussetzen. Routineaufgaben können kurz- bis mittelfristig durchaus automatisiert und anspruchsvollere Aufgaben maschinell assistiert werden. In der steuerlichen Beratung hinsichtlich Gestaltung und Durchsetzung ist es indessen zum Status Quo nicht realisierbar, dass die Steuerberatung vollständig durch intelligente Steuerlösungen substituiert wird, aber langfristig gegebenenfalls möglich.

### Quellenverzeichnis

- 1&1 IONOS (2019):** Online-Buchhaltung einrichten und verwenden, <https://www.ionos.de/hilfe/business-apps/online-buchhaltung/online-buchhaltung-einrichten-und-verwenden/>, Zugriff am: 10.06.2019.
- Amazon (2019):** Umsatzsteuer-Services bei Amazon, <https://services.amazon.de/programme/umsatzsteuer-services-bei-amazon.html>, Zugriff am: 01.06.2019.
- Bauer, F./Fröhlink-Viets, G. (2017):** Die digitalen Expertem – Mitarbeiter der Zukunft, Nürnberg: DATEV Magazin, 01/2017.
- Brütting, R. (2018):** Buchhalter angezählt, Nürnberg: DATEV Magazin, 01/2018.
- Buba, A. (2018):** Kanzleimanagement und Digitalisierung – KI in der Steuerberatung, <https://www.stb-web.de/news/article.php/id/18981>, Zugriff am: 14.07.2019.
- DATEV (2019):** Anpassung von Steuervorauszahlungen jetzt auch elektronisch möglich, <https://www.datev.de/web/de/aktuelles/datev-news/an-passung-von-steuervorauszahlungen-jetzt-auch-elektronisch-moeglich/>, Zugriff am: 30.06.2019.
- Garrn, M. (2019a):** Fit für die digitale Zukunft der Steuerberatung – Schritt für Schritt zum strategischen Erfolg (Dialogseminar online), Mülheim-Kärlich: TeleTax GmbH, 01/2019.
- Garrn, M. (2019b):** Die Kanzleiprozesse digitalisieren – so gehen Sie vor (Dialogseminar online), Mülheim-Kärlich: TeleTax GmbH, 01/2019.
- Hamatschek, A. (2017):** In 7 Schritten in die digitale Welt – Digitaler Wandel in Steuerkanzleien, [https://www.haufe.de/steuern/kanzleico/steu-erkanzleien-in-7-schritten-zur-digitalisierung\\_170\\_432784.html](https://www.haufe.de/steuern/kanzleico/steu-erkanzleien-in-7-schritten-zur-digitalisierung_170_432784.html), Zugriff am: 25.06.2019.
- Hegelund, M. (2018):** KI – Welche Auswirkungen hat künstliche Intelligenz auf die Zukunft der Steuerberater?, <https://www.ageras.de/blog/wel-che-auswirkungen-hat-kuenstliche-intelligenz-auf-die-zukunft-der-steuer-berater>, Zugriff am: 07.06.2019.



- 
- ING-DiBa (2019):** ING-DiBa kooperiert mit dem Fintech smartsteuer, <https://www.ing.de/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/ing-diba-kooperiert-mit-dem-fintech-smartsteuer/>, Zugriff am: 12.07.2019.
- Job-Futuromat (2019):** Steuerberater/in und Steuerfachangestellte/r, <https://job-futuromat.iab.de/>, Zugriff am: 08.07.2019.
- Niesen, T./Scheid, M./Fettke, P. (2018):** Getting Ready for the Future of the Tax Function – Global Survey on Digital Tax Maturity and AI Readiness, Rotterdam: wts study.
- Pestke, A. (2018):** Steuerberatung 4.0. Aus Freude am Beraten. 7 Thesen zur Digitalisierung in der Steuerberatung, Ludwigsburg: Wolters Kluwer Software und Service GmbH.
- Wenzel-Hofmann, C. (2018):** Das Digital Transformation Model – Digitale Transformation in der Steuerberatung ist mehr als nur Digitalisierung, Würzburg: BBP Betriebswirtschaft im Blickpunkt, 10/2018.
- Zeilinger, D. (2018):** Datenverkehr ist das Rückgrat, Nürnberg: DATEV Magazin, 12/2018.